

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Hofer, Neubauer, Kickl  
und weitere Abgeordnete  
zum dringlichen Antrag der Abgeordneten Strache, Kickl, Neubauer, Dr. Graf  
betreffend Pensionserhöhung  
betreffend Pflegenotstand in Österreich  
eingebracht im Zuge der Debatte

Es hat sich in den letzten Monaten sehr deutlich herausgestellt, dass es im Pflegebereich akuten Handlungsbedarf gibt. Leidtragende eines Pflegenotstandes sind vor allem jene Menschen, die dieses Land aus den Trümmern des zweiten Weltkrieges aufgebaut haben und unter großen Entbehrungen für Sicherheit und Wohlstand für kommende Generationen Sorge getragen haben.

Es gibt daher eine Reihe von Maßnahmen, die dringend für eine Sicherung der Pflegeleistungen in Österreich umzusetzen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, sich zur Sicherung der Pflege in Österreich für die Umsetzung folgender Forderungen einzusetzen:

- Der Pflegeanspruch soll verfassungsrechtlich abgesichert werden.
- Für Medizinstudenten, die sich für ein eigenes Pflegesemester verpflichten, soll die Studiengebühr für die Mindeststudiendauer gestrichen werden. Das ermöglicht den Studenten, ihre Eignung für diesen Beruf im Rahmen ihrer menschlichen Qualitäten und ihrer sozialen Intelligenz schon zu Beginn des Studiums festzustellen.
- Start einer Ausbildungsoffensive für diplomiertes Pflegepersonal und für Pflegehelfer, damit der personelle Bedarf künftig primär durch heimische Arbeitskräfte gedeckt werden kann.
- Festlegung der Qualität der Pflege und Betreuung durch bundesweit gültige Kriterien.
- Bundesweite Schaffung des Berufes des „Altenfachbetreuers“ als Unterstützung für diplomiertes Personal.
- Schaffung eines Lehrberufes im Pflegebereich.
- Berücksichtigung der speziellen Voraussetzungen in der Hauskrankenpflege im Arbeitsrecht. Hier entstehen in hohem Ausmaß Bereitschaftszeiten, die einer besonderen Bewertung bedürfen.

- Einrichtung von Kompetenzzentren für Angehörige, die ihre Verwandten zu Hause pflegen.
- Anerkennung von Pflegezeiten, die von Verwandten zu Hause geleistet werden, als Pensionszeiten.
- Einführung eines Pflegeschecks, damit die freie Wahl zwischen öffentlichen und privaten Leistungsträger für Pflegeheimbewohner möglich wird.
- Erhöhung des Pflegegeldes, das in der Zwischenzeit bereits um mehr als 10 Prozent entwertet wurde.
- Jährliche Indexanpassung des Pflegegeldes, damit eine schleichende Entwertung künftig verhindert werden kann.
- Ausbau des mobilen Pflegebereiches durch Gleichstellung aller qualitativen Einrichtungen. Eine Verstärkung eines fairen Wettbewerbes ist ein Beitrag zur Realisierung leistbarer Pflege.
- Forcierung der Tagesbetreuung durch den Ausbau von Tagesheimstätten.
- Für den stationären Bereich muss der geflügelte Begriff „Altern in Würde“ mit Leben erfüllt werden. Ein tragendes Prinzip muss die freie Heimwahl für Pflegebedürftige sein.
- Schaffung weiterer Pflegeplätze angesichts der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung.
- Pflegeheime dürfen keine anonymen Massenanstalten sein, die Bettenzahl soll daher mit 150 pro Heim beschränkt werden. Individuelle Unterbringung in Ein- und Zweibettzimmern muss eine Selbstverständlichkeit werden.
- Die neuen Pflegebedürfnisse unserer Zeit fordern neue Typen von Pflegezentren, zum Beispiel für die immer stärker zunehmenden Demenzerkrankungen.
- Der Tagsatz soll im Sinn einer leistungsgerechten Entlohnung für alle Leistungsträger gleich geregelt werden. Eine Komponente soll eine Wohnkomponente sein, die Ausstattung, Qualität und Service berücksichtigt. Die zweite Komponente ist die Pflegekomponente, die sich an der Einstufung im Rahmen des Pflegegeldes orientiert.
- Die Kontrolle der Pflegeeinrichtungen im Sinne des Wohls der Pflegebedürftigen hat durch die öffentliche Hand zu erfolgen.
- Organisatorische Maßnahmen im Rahmen einer Reform des Gesundheitswesens müssen eine Neuorganisation im Pflegebereich berücksichtigen und sollen sich nicht ausschließlich auf den Spitalsbereich konzentrieren
- Für die bauliche Gestaltung von Pflegeheimen sind neben der Ö-Norm eigene Normen zur Sicherung des notwendigen baulichen Standards für Pflegeheimbewohner zu definieren.
- Fördermaßnahmen im Wohnbau haben eine seniorenfreundlichen Ausgestaltung von Einfamilienhäusern sowie bauliche Maßnahmen zur Realisierung des generationsübergreifenden Wohnens zu berücksichtigen.

Wien, am 17/11/06

The bottom of the page contains several handwritten signatures and initials in black ink. On the left, there is a large, stylized signature. In the center, there are several smaller signatures and initials, including one that appears to be 'K. H. H.' and another that looks like 'K. H. H.'. On the right, there is a large, vertical signature that is partially cut off by the edge of the page.